



# Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

---

## RUNDSCHREIBEN

---

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

vorab möchte ich es nicht versäumen, Ihnen allen noch ein gutes, erfolgreiches und vor allem gesundes Jahr 2021 zu wünschen.

Vor fast einem Jahr hätte niemand gedacht, dass diese Pandemie unser Leben derart auf den Kopf stellt und uns so lang begleiten würde.

Die Einschnitte waren im kompletten Gemeindeleben und vor allem bei unseren Vereinen sehr stark zu spüren. Wir alle mussten und werden auf unsere gewohnten Feste, wie z. B. den Fasching, das Starkbierfest, die Wandertage, das Maibaumaufstellen, das Fischerfest und den Christkindmarkt, verzichten. Auch kirchliche und kulturelle, sowie unzählige Arten von Vereinsveranstaltungen waren und sind vorerst wieder tabu.

Trotzdem füllte sich der Terminkalender für 2021 wie gewohnt durch zahlreiche Veranstaltungen der Vereine. Danke, für Euer Engagement und Eure Ausdauer.

Ich möchte alle Mitbürger\*innen bitten, weiterhin positiv zu denken und zu versuchen alles Notwendige nachzuholen. Die turnusmäßig stattfindenden Aktivitäten erneut zu planen, wenn möglich durchzuführen und tatkräftig zu unterstützen.

Auf folgendes möchten wir Sie hinweisen:

### **Unser Rathaus ist jetzt 24 Stunden am Tag geöffnet**

Die Verwaltungsgemeinschaft Prittriching bietet komfortablen Online-Service statt aufwändigen Behördenbesuchen an.

Wir ermöglichen den Bürgern von Prittriching und Scheuring nun zahlreiche Behördengänge 24 Stunden am Tag, an 7 Tagen der Woche bequem und unkompliziert von zu Hause aus zu erledigen – per Internet.

Unter [www.vg-prittriching.eu](http://www.vg-prittriching.eu) kann beispielsweise der Bearbeitungsstand des beauftragten Reisepasses oder Personalausweises abgefragt oder ein Führungszeugnis angefordert werden.

Unter dem Motto „**Mit der Maus ins Rathaus**“ wurde Anfang Januar 2021 das neue Rathaus Service-Portal in Betrieb genommen.

Öffnungszeiten und Sprechstunden sind in einigen Bereichen Vergangenheit, denn das Rathaus Service-Portal steht nun rund um die Uhr zur Verfügung.

So können sich Bürger Besuche im Rathaus sparen und viele Behördengänge bequem von zu Hause aus, erledigen.

Das Ausfüllen der elektronischen Formulare ist simpel, denn eine Dialogfunktion hilft dabei. Fallen Gebühren an, können diese praktisch und sicher per Kreditkarte, Paypal, Paydirekt oder Giropay bezahlt werden.

Aber nicht ausnahmslos alle Behördengänge können per Mausklick erledigt werden. Aufgrund rechtlicher Vorschriften wird es auch künftig noch erforderlich sein, persönlich zur Unterschrift im Rathaus zu erscheinen. Hier besteht dann aber überwiegend die Möglichkeit, seine Daten vorab online selbst zu erfassen und die notwendigen Unterlagen vorzubereiten. Nach Prüfung durch den Rathausmitarbeiter können die per Internet übermittelten Daten dann direkt in den Rathaus-PC übernommen werden. Dies verkürzt die tatsächliche Warte- und Bearbeitungszeit in der Verwaltung erheblich.

Besonders hilfreich ist Fundinfo, das Online-Fundbüro: Es kann nicht nur in der Heimatgemeinde gesucht werden, sondern auch im Umkreis. Und falls der gesuchte Gegenstand erst später abgegeben wird, gibt es eine Benachrichtigung.

Die nahtlose Einbindung in die Rathaussoftware und der Schutz von Daten sind von entscheidender Bedeutung. Deshalb wurde die Lösung zusammen mit der Firma komuna aus Altdorf realisiert. Bei über 150 bayerischen Kommunen wurde das Rathaus Service-Portal bereits eingerichtet. Überall im Freistaat funktioniert es reibungslos und erfreut sich großer Beliebtheit bei Bürgern und Rathausmitarbeitern.

Aktuell stehen den Bürgern unter [www.vg-prittriching.eu](http://www.vg-prittriching.eu) über 20 verschiedene Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Serviceangebot wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten laufend erweitert.

## **Publikumsverkehr im Rathaus bleibt weiterhin eingeschränkt**

Um der Ausbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken, bleibt das Rathaus weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter\*innen sind telefonisch unter 08206/9610-0 oder per E-Mail ([poststelle@vgpritrtriching.de](mailto:poststelle@vgpritrtriching.de)) erreichbar. Nur für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden und für die ein persönliches Erscheinen in der Verwaltung notwendig ist, werden individuelle Termine vereinbart.

Der Zutritt zum Rathaus ist für Besucherinnen und Besucher zudem nur noch mit FFP2-Maske möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen.

## **Corona-Regeln und Wintersport**

Wir bitten um Einhaltung der Corona-Regeln auch auf allen öffentlichen Plätzen und Flächen, die aktuell zum Beispiel vorübergehend dem Wintersport (Schlittenhänge und Eislaufflächen) dienen. Auch hier gilt das Abstandsgebot und die Regel zur Kontaktbeschränkung.

## Ausgabe von FFP2-Masken für pflegende Angehörige im Rathaus

(ab KW 4)

Die Bayerische Staatsregierung hat alle Kommunen im Freistaat gebeten, kostenlos FFP2-Masken für pflegende Angehörige auszugeben.

Die Masken können ab sofort im Rathaus Prittriching **mit vorheriger Terminvereinbarung** unter 08206/9610-0 abgeholt werden.

Hinsichtlich der Abgabe der Masken sind folgende Kriterien zu beachten:

- Abgegeben werden jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson.
- Als Nachweis ist bei der Abholung der Masken die Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades notwendig.

## Wichtiges zum Thema „Räum- und Streupflicht“

Alle Verkehrsteilnehmer haben großes Interesse daran, dass Geh- und Fußwege vorschriftsgemäß geräumt werden. Die wichtigsten Punkte wollen wir Ihnen nachfolgend noch einmal darlegen:

### **Was muss geräumt und gestreut werden?**

Grundsätzlich gilt, dass der Gehweg entlang der Grundstücksgrenze von Schnee geräumt werden muss und zwar auf einer Breite von 1 Meter. Dies gilt auch für Anlieger in deren Straße kein Gehweg vorhanden ist oder für Anlieger von Fußwegen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der geräumte Streifen an den vom Nachbarn anschließt, damit der geräumte Weg durchgängig begehbar ist. Nicht räumen müssen diejenigen Anlieger, in deren Straße nur ein einseitiger Gehweg vorhanden ist und dieser auf der gegenüberliegenden Seite liegt.

### **Wer muss räumen?**

Die Haus- und Grundstückseigentümer und deren Mieter sind zum Räumen und Streuen verpflichtet. Sind mehrere Parteien in einem Haus, so müssen sich diese absprechen, wer den Winterdienst übernimmt. Die Haftung erfolgt gesamtschuldnerisch. Dies gilt entsprechend auch für Fußwege zwischen Grundstücken verschiedener Eigentümer.

### **Bis wann muss geräumt sein?**

Die Gehwege, Fußwege und Straßenränder müssen werktags ab 7.00 Uhr, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Gegebenenfalls muss bei starkem Schneefall oder Eisglätte das Räumen und Streuen wiederholt werden. Die Räum- und Streupflicht endet um 20.00 Uhr.

### **Wie muss geräumt und gestreut werden?**

Der geräumte Schnee sollte zwischen Fahrbahn und Gehweg angehäuft werden, wenn sonst kein Platz vorhanden ist (der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geworfen werden!). Nach Möglichkeit sollten bei einsetzendem Tauwetter die Straßeneinlaufschächte freigemacht werden. Es ist außerdem verboten, Schnee von privaten Hof- und Wegflächen auf die Straße zu werfen oder zu schieben.

Der Einsatz von Streusalz ist nicht verboten, sollte aber so gering wie möglich eingesetzt werden. Zum Streuen sollte stattdessen abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden, welches nach dem Tauwetter wieder aufgekehrt werden sollte.

Den Bauhofmitarbeitern wird die Arbeit wesentlich erleichtert, wenn private Pkws bei starkem Schneefall möglichst auf privater Fläche oder aber wenigstens auf einer Straßenseite geparkt werden. Für die Räumfahrzeuge sollte zwingend eine durchgängige Fahrbreite von wenigstens 3 m zur Verfügung stehen, um einen zügigen Räumdienst gewährleisten zu können.

## Trinkwasserwerte von Prittriching

Im Juli 2020 wies das Trinkwasser der Gemeinde Prittriching u.a. folgende Werte auf:

Parameter	Wert	Grenzwert	Einheit
pH-Wert	7,80		
Nitrat	7,8	50,0	mg/l
Atrazin	< 0,00002	0,0001	mg/l
Desethylatrazin	< 0,00002	0,0001	mg/l
Glyphosat	< 0,00002	0,0001	mg/l
Gesamthärte	12,2		°dH
Härtebereich	2 = mittel		

## Neuaufgabe des Ortsplanes der Gemeinde Prittriching als Faltplan und Großformat

### **An alle Gewerbetreibenden und Dienstleistungsunternehmen der Gemeinde Prittriching mit Ortsteil Winkl**

Aktuelle und präzise Informationen sind in unserer schnelllebigen Zeit unverzichtbar. Deshalb plant die Gemeinde Prittriching, in enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungs-Verlag, die Herausgabe eines neuen, aktuellen Ortsplanes. Dieser soll im Print als Faltplan und Großformat an den Standorten:

- Hauptstraße / Jahnstraße
- Hauptstraße / Badstraße

erscheinen. Die Neuaufgabe soll für alle Bürger sowie seinen Gästen und Besuchern eine wichtige aktualisierte Informationsquelle darstellen.

Die Kartografie wird im Internet unter [www.stadtplan.net](http://www.stadtplan.net) sowie der Homepage der Gemeinde [www.prittriching.de](http://www.prittriching.de) abrufbar sein. Dieser Abruf kann auch mobil über Smartphone und Tablet erfolgen. Die Internetdarstellung zeichnet sich durch einfache und komfortable Handhabung, Übersichtlichkeit und sehr hohe Zugriffszahlen von Nutzern aus. Alle an der Finanzierung des Planes beteiligten Inserenten werden im Branchenverzeichnis kostenlos gelistet, erhalten eine Standortmarkierung und einen Link auf ihre Homepage.

Um dieses Projekt zu verwirklichen, welches ausschließlich über die Werbeeinträge finanziert wird, bitten wir um Ihre Unterstützung.

Bei Interesse und Fragen können Sie sich an die Verwaltungsgemeinschaft Prittriching Tel.-Nr. 08206/9610-0 wenden.

## TÜV Sammeltermin zur Hauptuntersuchung

Wie jedes Jahr findet auch heuer wieder ein Sammeltermin zur Hauptuntersuchung für **land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen** statt.

Datum: 28.01.2021  
Uhrzeit: 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
Ort: Bauhof Prittriching, Westring 1

Der TÜV Süd würde sich freuen Sie zum Sammeltermin begrüßen zu dürfen und wünscht Ihnen allzeit gute Fahrt.

## Bücherei To Go – Medienabholservice ab dem 22.01.2021

Mit der Aktualisierung der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 20.01.2021, darf der Abholservice auch in Büchereien (Click & Collect) angeboten werden.

Liebe Leserinnen und Leser,  
wir sind natürlich gerne dabei und freuen uns sehr, Ihnen diesen Abholservice an folgenden Tagen anbieten zu dürfen:

**Dienstags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
und  
Freitags von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

### **So funktioniert unser Abholservice:**

Sie suchen sich unter <https://opac.winbiap.net/pritrtriching/index.aspx> Ihre Medien aus und teilen uns die Titel (mit Autor) per E-Mail ([buecherei@pritrtriching.de](mailto:buecherei@pritrtriching.de)) oder telefonisch (08206/7103) mit.

Bestellungen, die bis 15:30 Uhr am Abholtag eingehen, können am gleichen Tag noch abgeholt werden.

Die Bestellungen werden der Reihenfolge nach hergerichtet.

Für telefonische Reservierungen und Fragen sind wir an den Abholtagen bereits ab 15:00 Uhr für Sie erreichbar.

### **Wie gelangen Sie zum Abhol- und Rückgabeort?**

Der Abholservice befindet sich auf der Rückseite des Rathauses (Südseite). Gehen Sie über den Parkplatz (zwischen Rathaus und Bach) und anschließend über die Außentreppe (links) zum Eingang. Bitte beachten Sie, dass der Zugang nicht barrierefrei ist.

### **WICHTIG!!!**

Bringen Sie zur Abholung eine eigene Tasche mit, tragen Sie eine FFP2-Maske und halten Sie die Abstandsregeln ein.

Unsere Onleihe können Sie weiterhin 24 Stunden täglich nutzen. Nähere Informationen auch unter [www.emedienbayern.de](http://www.emedienbayern.de).

## **Parken auf öffentlichen Straßen**

Nicht selten gehen bei der Gemeinde Beschwerden ein, weil nicht ordnungsgemäß geparkt wird. In diesem Zusammenhang darf ich auf Folgendes hinweisen:

- Vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten darf nicht geparkt werden (§ 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO).
- Das Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich unzulässig (§ 12 Abs. 3 Nr. 4 StVO).
- Die Fahrbahn, ohne Gehweg, muss mindestens 5,60 m breit sein, um auf der Fahrbahn parken zu dürfen.

Bei nicht ausreichender Anzahl von vorhandenen Stellplätzen bitten wir die Grundstückseigentümer, Stellplätze auf dem Privatgrundstück zu schaffen, um das rechtswidrige Parken auf der Straße zu unterbinden. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

## **Biber am Verlorenen Bach**

Immer wieder werden bei Kontrollgängen erhebliche Schäden im Bereich des Verlorenen Baches in Prittriching und Winkl festgestellt. Trotzdem wurde nur für beschränkte Bereiche eine Fanggenehmigung in Aussicht gestellt und teilweise erteilt. Nach Meinung der zuständigen Behörde sind die Vorkommnisse zu geringfügig. Der Gemeinde wurde empfohlen, schützenswerte Bäume zu sichern und durch regelmäßige Kontrollen einen Dammbau zu verhindern.

Ein zusätzliches Problem ist, dass es einen Personenkreis gibt, der das kurze Zeitfenster zwischen dem Fang eines Bibers und dem Eintreffen des Jägers nutzt, Fallen zu öffnen und die Tiere zu befreien.

Ich möchte alle Bürger\*innen bitten, derartige Aktionen zu unterlassen. Eine unkontrollierbare Anzahl an Bibern auf zu engem Raum richten massive Schäden am Bachbett, an der Uferbefestigung, an Rad- und Feldwegen, an Äckern und an Bäumen an.

## **Zentrum Südwestoberbayern der Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München (AKM) ab Januar mit Sprechstunde der Angehörigenberatung im Landratsamt Landsberg**

Seit 2004 betreut die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München (AKM) Familien mit unheilbar kranken und lebensbedrohlich schwersterkrankten Ungeborenen, Neugeborenen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München und ganz Bayern. Das regionale Zentrum Südwestoberbayern mit der Nachsorgeeinrichtung Bunter Kreis Südwestoberbayern ist 2019 aufgrund des wachsenden Bedarfs an Unterstützung und Betreuung von Familien mit schwersterkrankten Kindern und Jugendlichen in der Region Südwestoberbayern mit Sitz in Inning am Ammersee entstanden. Neben kürzeren Wegen für Familien und Helfer konnte so die Versorgung auf die individuellen Bedürfnisse in der Region angepasst werden. Im Notfall ist schneller jemand vor Ort. Das Zentrum betreut die Landkreise Landsberg am Lech, Fürstfeldbruck, Starnberg, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau. Ab Januar 2021 bieten die Mitarbeiterinnen des AKM außerdem jeden letzten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde im Bereich Angehörigenberatung im Pflegestützpunkt des Landratsamtes Landsberg an. Dort können Fragen rund um die Pflegesituation in den betroffenen Familien geklärt, aber auch andere Themen rund um die Leistungen des AKM besprochen werden. Das Zentrum Südwestoberbayern bietet den Familien das gesamte

Leistungsspektrum der Stiftung AKM an. Von der sozialmedizinischen und teilhabeorientierten Nachsorge über Angehörigenberatung und therapeutischen Kurzintervention hin zum Familienbegleitenden Kinderhospizdienst. Das interdisziplinäre Team besteht aus Kinderkrankenschwestern mit der Qualifikation Palliative Care Fachkraft für Kinder und Jugendliche, psychotherapeutischem Fachpersonal, ärztlichen Fachkräften für Kinder und Jugendmedizin, sozialpädagogischen Fachkräften, therapeutischem Fachpersonal, Seelsorger\*innen und Pflegeberatern. Dabei arbeitet das Team eng vernetzt mit Kliniken, ärztlichen Fachkräften für Kinder und Jugendmedizin, spezialisierten Fachdiensten sowie Behörden der jeweiligen Städte und Landkreise zusammen. Zudem bestehen Kooperationen u.a. mit Erwachsenenhospizvereinen, Kliniken, Nachbarschaftshilfen und Pflegediensten. Weitere Informationen zur Arbeit der Stiftung gibt es unter [www.kinderhospizmuenchen.de](http://www.kinderhospizmuenchen.de).

#### Kontakt:

Anna Becker, Zentrumsleitung Südwestoberbayern  
Bruckerstraße 1 (Rückgebäude), 82266 Inning  
Telefon: +49 (0)8143 90 94 04 0, Mobil: +49 (0)163 637 88 70  
E-Mail: [anna.becker@kinderhospiz-muenchen.de](mailto:anna.becker@kinderhospiz-muenchen.de)

## **Pflegestützpunkt Landsberg am Lech**

### Beratungsangebot

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes beraten Sie zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Die Beratung erfolgt neutral und kann kostenfrei in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, bei welcher gesetzlichen oder privaten Kranken- bzw. Pflegekasse Sie versichert sind. Selbstverständlich werden alle Angaben vertraulich behandelt. Die Leistungen umfassen Hilfestellungen von der einmaligen Beantwortung einer Frage bis hin zur längerfristigen Beratung und Begleitung auf Grundlage eines individuell erstellten Versorgungsplans. Um die bestmögliche Versorgung zu ermöglichen, ist der Pflegestützpunkt mit allen Versorgungs- und Betreuungsangeboten im Landkreis Landsberg am Lech vernetzt. Das Angebot des Pflegestützpunktes kann nach vorheriger Terminabsprache persönlich, in den Räumlichkeiten des Landratsamtes oder als Hausbesuch, sowie telefonisch und per E-Mail in Anspruch genommen werden.

### Kontakt

Der Pflegestützpunkt ist über den Haupteingang des Landratsamtes barrierefrei erreichbar. Parkplätze (kostenpflichtig) befinden sich unmittelbar vor dem Gebäude. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Pflegestützpunkt von der Haltestelle „Bahnhof Landsberg am Lech“ aus fußläufig erreichbar. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes telefonisch unter 08191 129-1555 oder per E-Mail an [Pflegestuetzpunkt@LRA-LL.Bayern.de](mailto:Pflegestuetzpunkt@LRA-LL.Bayern.de).

### Öffnungszeiten

Der Pflegestützpunkt ist täglich, außer mittwochs, von 9 bis 12 Uhr und zusätzlich dienstags von 14 bis 16 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 18 Uhr für Sie geöffnet. Außerdem stehen Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes für Beratungen zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit Sie umfassend beraten werden können.

## Sprechtage zu den Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern

### Sprechtage in der Region

Beim Sprechtag des Bezirks Oberbayern können sich die Bürgerinnen und Bürger wohnortnah zu Fragen der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** und der **Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen** beraten lassen.

Diese Vor-Ort-Beratung umfasst allgemeine Auskünfte über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern sowie die rechtlichen Voraussetzungen für deren Bezug. Sie informiert zu Antragstellung, Antragsverfahren, notwendigen Unterlagen und Ansprechpersonen in der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern.

Ihre Anträge und Dokumente werden an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern weitergeleitet. In der Beratung werden die persönliche Situation, der individuelle Bedarf und die Anliegen der antragstellenden Personen dokumentiert. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen dem Datenschutz.

Die Beratung des Bezirks Oberbayern ist in unserem Landkreis bestens vernetzt. Sie unterstützt die ratsuchenden Personen, wenn sie wohnortnahe Hilfeangebote wahrnehmen möchten. Die Beratung ist für Sie kostenlos.

### Inhalte und Umfang der Beratung:

- Beratung zu Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen
- Beratung zu Leistungen der Eingliederungshilfe und des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets
- Beratung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Beratung zu Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege
- Informationen zu Leistungen der Sozialhilfe mit Abgrenzung vom örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger
- Auskünfte über Ansprüche und Gewährung von Reha-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Bereitstellung von Anträgen, Formularen und Informationen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern

### Der Bezirk Oberbayern

Als Träger der Eingliederungshilfe und als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gewährt der Bezirk Oberbayern Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen. Für diese Aufgaben wendet er pro Jahr fast zwei Milliarden Euro auf. Der Bezirk Oberbayern verantwortet darüber hinaus die psychiatrische und neurologische Versorgung. In den Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) – Kommunalunternehmen erhalten Menschen mit seelischen Erkrankungen kompetente und zuverlässige medizinische Hilfe.

### Bezirk Oberbayern online

- Informationen zu den Leistungen des Bezirks Oberbayern als Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe: [www.bezirk-oberbayern.de/Soziales](http://www.bezirk-oberbayern.de/Soziales)
- Einrichtungen und Dienste in München und Oberbayern: [www.bezirk-oberbayern.de/Einrichtungssuche](http://www.bezirk-oberbayern.de/Einrichtungssuche)
- Anträge für die Sozialen Hilfen des Bezirks zum Herunterladen: [www.bezirk-oberbayern.de/Formulare](http://www.bezirk-oberbayern.de/Formulare)
- Ansprechperson für Ihr Anliegen: [www.bezirk-oberbayern.de/Ansprechperson](http://www.bezirk-oberbayern.de/Ansprechperson)



### Persönliche und telefonische Erreichbarkeit

Jeden Dienstag in der Beratungsstelle im Landratsamt Landsberg am Lech  
Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech

**Offene Sprechzeit** jeweils dienstags von 10 – 12 Uhr.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit können Sie jeden Dienstag einen persönlichen Termin vereinbaren. Bei Bedarf werden Sie auch zu Hause besucht.

Wenden Sie sich für eine **Terminvereinbarung** an:

Telefon: 089 2198-21051

E-Mail: [beratung-LL@bezirk-oberbayern.de](mailto:beratung-LL@bezirk-oberbayern.de)

### **Ihr Kontakt für weitere Informationen**

#### **Bezirk Oberbayern Servicestelle**

Prinzregentenstraße 14, 80538 München

Telefon: 089 2198-21010, -21011 und -21012

E-Mail: [servicestelle@bezirk-oberbayern.de](mailto:servicestelle@bezirk-oberbayern.de)

---

Wenn Sie sich über die Sitzungen des Gemeinderates informieren wollen, dann nutzen Sie unser elektronisches Ratsinformationssystem. Sie können diese Auskunft einsehen unter [www.prittriching.de](http://www.prittriching.de) - Bereich „Rathaus und Verwaltung“ - Unterbereich „Gemeinderat“ - Button „Ratsinformationssystem“. Sie erfahren dort alles über den Gemeinderat, den Sitzungskalender sowie die öffentlichen Sitzungen. Es besteht auch die Möglichkeit der Volltextsuche. Es werden die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen angezeigt.

Prittriching, den 26. Januar 2021



Alexander Ditsch  
Erster Bürgermeister